

Protokoll der 5. Sitzung der Arbeitsgruppe „Konten- und Produktrahmenplan“ am 18.12.2012 in Bad Ems

Beginn: 9:30 Uhr

Ende: 14:30 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Tagesordnung:

- Top 1 Begrüßung
- Top 2 Internetplattform des Statistischen Landesamtes zur Doppik-Koordination
- Top 3 Änderungen des Kontenrahmenplans
- Top 4 Zertifizierung der kommunalen Buchhaltungssoftware
- Top 5 Verschiedenes

Top 1 Begrüßung

Herr Wirtz begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppe (AG) und stellte die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Statistischen Landesamtes vor. Er informierte über das bevorstehende Ausscheiden des Doppik-Koordinators Herrn Schmidt und erläuterte die einzelnen Tagesordnungspunkte. Seitens der AG-Mitglieder wurden keine Ergänzungswünsche geäußert.

Top 2 Internetplattform des Statistischen Landesamtes zur Doppikkoordination

Einleitend skizziert der Vorsitzende die aktuelle Liefersituation der kommunalen Finanzstatistiken. Diese ist dadurch gekennzeichnet, dass auch nach dem Abschluss der Doppikumstellung die dem Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellten Daten weiterhin stark fehlerbehaftet sind. Im Rahmen der vierteljährlichen Kassenstatistik erfüllten im dritten Quartal 2012 54% der Daten die Kriterien der maschinellen Plausibilitätsprüfung

nicht; bei der kommunalen Haushaltsrechnungsstatistik war im Berichtsjahr 2010 keine Datenlieferung der 255 Berichtsstellen fehlerfrei.

Zentrales Ziel der Doppikkoordination ist die Steigerung der Qualität der im Rahmen der Finanzstatistik aufbereiteten Daten. Den Aktivitäten kommt vor dem Hintergrund national wie international geführter Diskussionen über die Aussagefähigkeit finanzstatistischer Daten große Bedeutung zu. In Zukunft werden von Eurostat, der Statistikbehörde der EU, sogenannte „Upstream Dialogue Visits“ durchgeführt. Sie dienen der Überprüfung der Qualität der statistischen Daten sowie des statistischen Produktionsprozesses und können die Datenlieferanten miteinbeziehen. Insofern liegt eine Qualitätsverbesserung der zugefertigten Daten auch im Interesse der Datenlieferanten. Die Verwendung der Statistiken als Datenquelle für Gutachten, beispielsweise im Zuge der Gebietsreform, verdeutlichte in der jüngeren Vergangenheit den Bedarf an validen, interkommunal vergleichbaren, Daten.

Ergebnis der Doppikkoordination ist u.a. ein Informationsangebot, das den Kommunen und sonstigen Interessierten 2013 auf der Homepage des Statistischen Landesamtes zugänglich gemacht wird. Dieses Angebot wird in einer Pressemeldung, in einem Anschreiben an die Kommunen und durch Vorträge (z. B. anlässlich der Tagung der Kämmerer) publik gemacht. Außerdem wird ein entsprechender Hinweis in die – finanzstatistische Sachverhalte betreffende – Korrespondenz mit den Kommunen aufgenommen.

Herr Schmidt stellte im Anschluss an die einleitenden Ausführungen des Vorsitzenden die Bestandteile des Internetangebots vor. Die erste Komponente ist eine Kontierungshilfe, die zu einzelnen Konten Verbuchungshinweise enthält. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass den Hinweisen ein verbindlicher Charakter zukommen müsse. Nur so sei eine zielführende Anwendung zu gewährleisten. Herr Wagenführer spricht sich in diesem Zusammenhang dagegen aus, die Kontierungshilfe auf dem Verordnungswege verbindlich zu erklären, da dann bei jeder Änderung eine Anpassung der Verordnung notwendig wäre. Er wird prüfen, inwieweit die Veröffentlichung der Kontierungshilfe durch eine flankierende Kommunikation des ISIM unterstützt werden kann. Frau Harlos bot an, die Kontierungshilfe durch die kommunalen Spitzenverbände zu bewerben.

Zweite Komponente des Internetangebots ist eine „Bescheidbibliothek“, die gegenüber den Kommunen erlassene Bescheide über Zuwendungen und Zuschüsse mit der korrekten Kontierung aufgelistet. Um die Bescheidbibliothek weiter zu füllen, ist das Statistische Landesamt auf die Mitwirkung der Kommunen angewiesen. Frau Harlos wird in einer

Anfrage über „KosDirekt“ die Mitarbeiter/innen in den Kommunalverwaltungen bitten, im Rahmen der Zuwendungsbescheide aufgetretene Verbuchungsprobleme mitzuteilen. Diese werden dann zur Bearbeitung an das Statistische Landesamt weitergeleitet. Darüber hinaus ist beabsichtigt, Bescheide, die vom Land an die Kommunen adressiert werden, systematisch durch Kontaktaufnahme mit den zuständigen Ministerien zu erfassen. Herr Wagenführer führte hierzu aus, dass derzeit eine Landesförderdatenbank vorbereitet werde, die in 2013 einsatzbereit sein soll. Diese wird einen Gesamtüberblick über alle Zuwendungen auf Landesebene ermöglichen. Die Vervollständigung der Bescheidbibliothek soll sich zunächst auf die vom Land gewährten Zuwendungen konzentrieren und sich anschließend dem interkommunalen Bereich zuwenden. Herr Wagenführer wird die Ressorts kontaktieren und um Übersendung der bei der Gewährung von Zuwendungen verwendeten Bescheide bitten. Um eine regelmäßige Aktualisierung der Bescheidbibliothek zu erreichen, sollen die Zuwendungsgeber in mehrjährigen Abständen befragt werden, ob die jeweilige Zuwendung noch von Relevanz ist. Bei einer systematischen Erfassung der Bescheide sollten aufgrund der zu erwartenden Menge nur die Zuwendungen ab einem noch zu bestimmenden Finanzvolumen berücksichtigt werden.

Mehrere Sitzungsteilnehmer regten an, dass das Statistische Landesamt den Kommunen jährlich eine Liste der im Rahmen der Datenplausibilisierung am häufigsten aufgetretenen Fehler übermitteln soll. Der Nutzen einer solchen Liste wurde allerdings unterschiedlich bewertet. Kritisch wurde vor allem angemerkt, dass eine derartige Liste nicht zwingend eine entsprechende Korrektur der in den Kommunen durchgeführten Verbuchungen zur Folge habe. Die für die Statistik bestimmten Daten werden meist zentral in der Kasse aufbereitet, ohne dass eine Rückkopplung an die dezentral buchenden Stellen erfolge.

Herr Schmidt erklärte sodann die dritte Komponente des Internetangebots zur Doppikkoordination, die Übersicht der aus statistischer Sicht unzulässigen Konto-Produkt-Kombination. Im Verlauf der Diskussion sprachen sich einige AG-Mitglieder dafür aus, dass das Statistische Landesamt ein Prüfprogramm zur Verfügung stellen sollte, das die für Zwecke der Statistik aus den kommunalen Rechnungslegungswerken generierte Lieferdatei auf unzulässige Konto-Produkt-Kombinationen überprüfe und damit den Kommunen die Möglichkeit einer entsprechenden Korrektur vor dem Datenversand einräumt. Des Weiteren soll allen Anbietern der in Rheinland-Pfalz eingesetzten kommunalen Buchhaltungssysteme die Übersicht der aus statistischer Sicht unzulässigen Konto-Produkt-Kombinationen übermittelt werden. Dies mit dem Ziel, dass eine entsprechende Integration der Fehlerprüfungen – soweit dies unter buchhalterischen Gesichtspunkten zweckmäßig bzw. mög-

lich ist – in die Erfassungsmodule der Verbuchungssoftware erfolgt. Die Prüfung auf unzulässige Konto-Produkt-Kombinationen sollte nach Möglichkeit auch in den bei der Haushaltsplanung eingesetzten Programmmodule erfolgen.

Das Internetangebot zur Doppik-Koordination wird um die bisher in der Zeitschrift des GStB „Gemeinde und Stadt“ zu Verbuchungsfragen veröffentlichten Artikel ergänzt. Hierzu werden von Frau Harlos auch in anderem Zusammenhang zu Doppikfragen erschienene Artikel zur Verfügung gestellt. Die im Entwurf des Artikels „Zuweisungen und Zuschüsse“ vorgeschlagene Bereichsabgrenzung wird diskutiert. Die anwesenden Vertreter der Kommunen zählen Privatpersonen zum Bereich 59, während diese laut Statistischem Bundesamt zum Bereich 9 gerechnet werden. Das Statistische Landesamt wird diese Frage mit dem Statistischen Bundesamt erörtern.

Top 3 Änderung des Kontenrahmenplans

Die geplanten Änderungen im Kontenrahmenplan wurden vorgestellt. Dabei wurde zwischen redaktionellen Anpassungen und Änderungen mit dem Ziel einer Verschlinkung des Kontenrahmenplans unterschieden. Die redaktionellen Anpassungen beinhalten vorwiegend textliche Änderungen und Korrekturen, die auf eine zutreffende Bereichsabgrenzung abzielen. Das Konto 4041 soll nicht durch die vorgeschlagene Erläuterung ergänzt, sondern ganz gestrichen werden, da die Kommunen keine Spielbankabgabe zahlen. Die AG-Mitglieder werden die Liste der redaktionellen Änderungsvorschläge prüfen und dem Statistischen Landesamt ihre Anmerkungen zeitnah mitteilen.

Die Teilnehmer/-innen der Sitzung einigten sich einstimmig darauf, dass im eigentlichen Kontenrahmenplan die Erläuterungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden sollen und weitere Ausführungen in die Kontierungshilfe aufzunehmen sind.

Über die Frage, ob eine Verschlinkung des Kontenrahmenplans grundsätzlich angestrebt werden soll, konnte keine Einigung erzielt werden. Während sich die Mehrheit der Anwesenden für eine Verschlinkung aussprach, stand der Vertreter der Stadt Trier diesem Vorschlag kritisch gegenüber.

Der Entwurf für einen verschlinkten Kontenrahmenplan ist noch nicht vollständig. Frau Harlos sagte zu, dass die Konten im Bereich der Verbindlichkeiten sowie die Kontenklassen sechs und sieben in der Arbeitsgruppe des Gemeinde- und Städtebundes mit dem Ziel einer Verschlinkung überarbeitet werden; ein Sitzungstermin wird im neuen Jahr

festgelegt. Auch im Bereich „Soziales“ liegt noch kein Entwurf eines verschlankten Kontenrahmenplans vor. Bei der letzten Sitzung der UAG Soziales hat sich die Vertreterin der Stadt Ludwigshafen bereit erklärt, die in den Abrechnungsbögen des Landesamtes für Jugend, Soziales und Versorgung enthaltenen Positionen einzelnen Konten zuzuordnen. Das Statistische Landesamt hat bisher nur eine Teillieferung erhalten und wird mit der Bearbeiterin zwecks Vervollständigung Kontakt aufnehmen. Wenn diese Arbeit abgeschlossen ist, kann der Kontenrahmenplan im Bereich Soziales überarbeitet werden.

Es wurde diskutiert, wie ein möglicher neuer Kontenrahmenplan veröffentlicht werden soll. Es wurde eine farbliche Markierung der Konten erwogen, die für die Statistikmeldung zwingend erforderlich sind. Sollte dieser Weg gewählt werden, müssten jedoch auch die haushaltsrechtlich zwingend notwendigen Konten optisch hervorgehoben werden. Alternativ könnten die gekürzte Form und die ursprüngliche Form bei der Veröffentlichung gegenübergestellt werden, woraus ersichtlich ist, welche Konten gelöscht und bearbeitet wurden. Die Teilnehmer/-innen stimmten dem letzten Vorschlag einstimmig zu.

Die bisher fertiggestellten Teile des verschlankten Kontenrahmenplans sollen noch einmal von allen Mitgliedern der AG grundlegend geprüft werden. Ziel soll es sein, bis zum Herbst 2013 einen vollständigen Entwurf für einen verschlankten Kontenrahmenplan vorzulegen.

Ergebnisse:

- Die Mitglieder der AG sprechen sich für die Freischaltung des Internetangebots zur Doppik-Koordination auf der Homepage des Statistischen Landesamtes aus. Das Angebot wird um die in der Zeitschrift „Gemeinde und Stadt“ veröffentlichten Artikel zu einzelnen Verbuchungsfragen erweitert.
- Das Statistische Landesamt wird sich hinsichtlich der die Freischaltung des Internetangebots begleitenden Kommunikation mit dem ISIM abstimmen. Das ISIM erteilt eine formelle Freigabe der Kontierungshilfe und der Bescheidbibliothek.
- Das Statistische Landesamt wird den als Arbeitsunterlage der AG zur Verfügung gestellten Zwischenbericht auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der Sitzung überarbeiten und anschließend den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.
- Die Arbeiten am Entwurf für einen verschlankten Kontenrahmenplan werden fortgeführt. Die Arbeitsgruppe des GStB wird einen Vorschlag für die Bereinigung der Kontenklassen sechs und sieben erarbeiten. Die UAG Soziales wird sich nach dem Abschluss der Vorarbeiten erneut mit der Verschlinkung in diesem Bereich befassen.

Top 4 Zertifizierung der kommunalen Buchhaltungssoftware

Herr Wirtz erläuterte anhand von Präsentationsfolien den Themenbereich „Zertifizierung kommunaler Buchhaltungssoftware“. Herr Wagenführer wies darauf hin, dass dieses The-

ma Gegenstand einer anderen Arbeitsgruppe sei. Frau Harlos stellte den Mitgliedern der AG „Konten- und Produktrahmenplan“ die Sichtweise der AG „EDV“ dar, die eine Zertifizierung nicht für zielführend hält. Hauptziel dieser AG sei die Erstellung eines einheitlichen Prüfkatalogs, der als Empfehlung den Kommunen zugänglich gemacht werden soll.

Top 5 Verschiedenes

Die Terminierung der sechsten Sitzung der AG „Konten- und Produktrahmenplan“ wird erst stattfinden, wenn die Stelle des Doppikkoordinators im Statistischen Landesamt neu besetzt ist.

gez. Prochazka, Dammers

Liste der getroffenen Veranlassungen

Sitzung der AG Konten- und Produktrahmenplan am 18.12.2012

Nr.	Veranlassung	Zuständig
1	Ankündigung des Internetangebots „Doppik“ in einem zwischen ISIM und StLa abgestimmten Schreiben des ISIM (im Vorfeld der Freischaltung).	Hr. Wagenführer (ISIM) und StLa
2	Freischaltung des Internetauftritt „Doppik“ im Laufe des Jahres 2013; flankierend dazu: <ul style="list-style-type: none"> - Pressemeldung - Vortrag bei Kämmerertagung - Hinweis in Schreiben zu finanzstatistischen Sachverhalten 	StLa
3	„Bewerben“ der Kontierungshilfe durch die kommunalen Spitzenverbände	Fr. Harlos (Kommunalberatung)
4	Kontaktaufnahme über KosDirekt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunalverwaltungen hinsichtlich der bei der Verbuchung von Zuwendungsbescheiden bestehenden Probleme sowie anschließende Weiterleitung der Rückäußerungen an das StLa	Fr. Harlos
5	Schaffen eines Gesamtüberblicks über die auf Landesebene gefertigten Zuwendungsbescheide nach Fertigstellung der im Aufbau befindlichen Landesförderdatenbank; Kontaktaufnahme mit den entsprechenden Stellen mit der Bitte um Zusendung der Bescheide an das StLa	Hr. Wagenführer
6	Erstellung eine – in den Kommunalverwaltungen einzusetzenden – separaten Prüfprogramms zur Ermittlung unzulässiger Konto-Produkt-Kombinationen in den von den Kommunen generierten finanzstatistischen Datenlieferungen	StLa
7	Übermittlung der Matrix „Unzulässige Konto-Produkt-Kombinationen“ an die rheinland-pfälzischen Anbieter kommunaler Buchhaltungssoftware	StLa
8	Ergänzung des Internetangebots „Doppik“ um die in der Zeitschrift „Gemeinde und Stadt“ zu o.a. Themenbereichen veröffentlichten Artikel	StLa, Fr. Harlos
9	Zeitnahe Prüfung der Liste redaktioneller Änderungsvorschläge und deren Übermittlung an das StLA	AG Mitglieder

10	Überarbeitung des Bereichs „Verbindlichkeiten“, Kontenklasse sechs und sieben	AG GStB
11	Weitere Bearbeitung der Abrechnungsbögen hinsichtlich der Kontenzuordnung	Stadt Ludwigshafen, Stala
12	Prüfung des bisher vorliegenden Entwurfs eines verschlankten Kontenrahmenplans bis Herbst 2013	AG Mitglieder
13	Überarbeitung des Zwischenberichts der AG „Konten- und Produktrahmenplan“	StLa
14	Versand des Protokolls, der PowerPoint-Präsentation und des Zwischenberichts	StLa